

Warum es in Wien kein Obst gibt?

Was muß geschehen, um das Spätobst zu retten.

Wir haben gestern in einem Aufsatz dargelegt, warum kein Frühobst auf die Wiener Märkte kommt. Die präherlichen Versprechungen, der freie Handel werde die Versorgung des Volkes viel reichlicher als der „gebundene“ Handel im vorigen Jahre sichern, sind an den leeren Märkten, den riesigen Anstellreihen hinter jedem Korbe Kirichen oder Äpfel glatt zu Schanden geworden. Die böhmischen Kirichen sind zum doppelten als dem Marktpreis heimlich verkauft worden. Auf dem Stephansplatz, in den vornehmen Vergnügungshäusern, da wurde das Frühobst zu unerhörlichen Preisen angeboten. In der Rotenturmstraße verkaufte neulich abends eine Hausiererin ganz offene Ananas-erdbeeren um K 16 das Kilogramm.

Die Anhänger des freien Handels sagen, die Märkte hätten „frei von Marktpreisen“ bleiben müssen. Es wäre auf eines herausgekommen. Die ganze Aufmerksamkeit muß sich nunmehr der Erfassung des Spätobstes — des eigentlichen Massenobstes — zuwenden! Es muß dafür gesorgt werden, daß sich der „Frühobstfrach des freien Handels“ nicht bei den Zwetschen, Birnen und Äpfeln wiederhole. Das Spätobst, unser eigentliches Massenobst, Zwetschen, Birnen, Apfel für den allgemeinen Verbrauch zu retten, dem Zugriff der gefräßigen Überzahler zu entziehen, ist unbedingt notwendig.

Wie soll das geschehen? Die Regierung müßte von Haus aus gleich mit den allerstrengsten Maßnahmen vorgehen. Es wird sich aber zunächst darum handeln, ob sie sich stark genug fühlt, gegen die Bezirkshauptmannschaftswirtschaft aufzutreten. Jeder Bezirk erläßt heute eigene Ausführverbote. Die Rechtslage ist ganz ungeklärt. Ein Kronland wie Böhmen kann sich unter den gegebenen Verhältnissen einfach absperren. Jeden Augenblick wird die Ausfuhr irgendwo verboten, plötzliche Preissteigerungen werden jorzufagen von Amts wegen als zulässig erklärt. „Zhr habt lange genug um vier Kronen verkauft, Zhr müßt jetzt höher verkaufen“, heißt es.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß man diesmal der Entwicklung der Dinge nicht ganz so ruhig zusehen wird. Vor einigen Tagen hat das Ernährungsamt bereits die Erzeuger- und Großhandelspreise für frische Apfel, Birnen, Zwetschen und Pflaumen der Ernte 1918 festgesetzt. Aber gesetzliche Höchstpreise schaffen, wenn man das Obst nicht zugleich staatlich bewirtschaftet hat, gar keinen Wert. Man müßte unbedingt die staatliche Bewirtschaftung durchführen, die einzelnen Erzeugungsgebiete dann in kleine Kreise teilen und derart die Ausbringung durchführen. Dies ist bei Birnen, Äpfeln und Zwetschen leichter durchführbar, als beim Beerenoobste, wie Erdbeeren, Himbeeren usw. Im Vorjahre ist nur in der letzten Zeit, und zwar bei Äpfeln die staatliche Bewirtschaftung in Steiermark in Erscheinung getreten. Freilich hatten dabei die Erzeuger noch zu weitgehende Rechte. Aber man müßte trotzdem unbedingt, so wie im vorigen Jahr in Steiermark, die „Preise für die Ausbringung“ festsetzen. Die Preise waren dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl Waggons zu liefern. Hand in Hand damit ging eine schlüsselförmige Aufteilung der gesamten Ernte auf die Hauptverbrauchsgebiete. Allerdings lag die Aufteilung voriges Jahr in Händen einer nicht hinreichend beaufsichtigten Händlerchaft. Diesmal müßte die Händlerchaft von Beamten, die unabhängig von den Bezirkshauptmannschaften zu machen wären, überwacht werden.

Im Vorjahre ging eine Anzahl von Waggons mit Spätobst zu weit den Höchstpreis übersteigenden Preisen

nach Prag, Brünn, Triest und anderen Städten. Man konnte nie so recht wissen, was vorgehe, weil die Händler mehr oder weniger selbständig waren. Es müßten daher heuer Beamte des Ernährungsamtes die Sendungen leiten, so daß mit der Ware nichts „geschehen“ kann.

Ob es zur staatlichen Bewirtschaftung kommt, hängt ausschließlich von der Lattkraft der Regierung ab. Einstweilen werden von der Gemüse- und Obststelle keine Legitimationen für den Spätobsthandel ausgegeben, es kann vorläufig niemand mit Spätobst handeln. Aber das ist nur eine Vorsichtsmaßregel. Nur eine straffe staatliche Bewirtschaftung mit gut eingesetzten Beamten ließe eine Besserung hoffen. Überall müßten die Beamten des Ernährungsamtes sitzen, denen die Ware zuzuliefern wäre. Die Bahnämter müßten mitarbeiten. Bedingung ist auch die vorherige Regelung des Kronlandslebensmittelverkehrs. Es müßte das Höchstmaß des Bedarfes eines jeden Kronlandes an Lebensmitteln festgestellt werden. Man darf Kronländer nicht wieder zwingen, mit anderen Ländern selbständige und heimliche Tauschgeschäfte zu machen. So gingen Obstwaggons von Wien nach Ungarn, wo sie gegen Fettsendungen umgetauscht wurden. Man sollte sich doch einmal ehrlich und offen darüber einigen, eine bestimmte Menge Ware aus den Ländern herauszulassen, da sie sonst eben auf Schleichwegen geht. In Graz gab es voriges Jahr eine Zeit lang auffällig viel Schinken. Man wußte nicht woher er kam. In Wirklichkeit war er mit — feirischen Äpfeln erkaufte. Schon in der nächsten Umgebung der Stadt war von Schinken nichts zu sehen. Auch in Wien gab es keinen. Es lag eben wieder eines jener Tauschgeschäfte mit Ungarn vor, die schon zur Regel geworden sind.

Die Aussichten für die Zwetschen-ernte stehen günstig. Auch für Apfel wird aus der Südsteiermark ein guter Stand gemeldet. Die straffe staatliche Bewirtschaftung muß unbedingt das Spätobst, das eigentliche Massenobst erfassen.

Ein Wort muß noch dem Übelstand gewidmet werden, der in der viel zu gelinden Bestrafung der auf frischer Tat ertappten Warenbeschwindler und Vorschriftenübertreter in Wien zu erblicken ist. Wenn die Rechtsprechung auch weiterhin den magistratischen Bezirksämtern überlassen bleibt, wird es am Ende soweit kommen, daß kein Marktorgan mehr eine Anzeige erstatten wird. Die Übeltäter werden mit 20 Kronen Geldstrafe belegt. Diese 20 Kronen bringen sie schon beim Verkaufe der nächsten paar Kilo Obst wieder herein. Ja, im Gegenteil bilden diese leicht zu tragenden Strafen nur den Anreiz, das Obst nächstens wieder teurer zu verkaufen. Das richtige wäre, diese Übeltäter schon das erste mal sehr streng, u. zw. mit einer größeren Geldstrafe zu schrecken. Bei der zweiten Übertretung wäre Arrest, bei der dritten, vielleicht schon bei der zweiten, die Entziehung der Gewerbeberechtigung zu verhängen. Das würde bestimmt wirken. Bei der Rechtsprechung durch Bezirksämter, die aus vom Stadtrat abhängigen Beamten bestehen, ist immer zu bedenken, daß die Ernennung eben dieser Beamten vom Stadtrat abhängt, der wieder nach seiner ganzen Zusammensetzung den Wählerkreisen der Händler nahesteht. Der „allzu schneidige“ Beamte wird aber bald in den Ruf der „Gewerbefeindlichkeit“ kommen und er wird nicht vorrücken.

Trotz alledem kann viel, ja ein Großteil unserer Spätobsternten für Wien gerettet werden, wenn die Regierung ernstlich will. Zeit ist allerdings nicht mehr viel zu verlieren. Unter keinen Umständen darf sich der Skandal des „Frühobstfraches“ der leeren Obstmärkte vom Mai und Juni im Spätsommer wiederholen.